

## BAYERISCHER GEMEINSCHAFTSSTAND

### WIE, WANN, WO

Name: Pollutec

Homepage der Messe: [www.pollutec.com](http://www.pollutec.com)

Veranstaltungsort: Lyon, Frankreich  
Lyon Eurexpo Center

Veranstaltungsdatum: 02.-05. Dezember 2014

Anmeldeschluss: 18. Juli 2014

- Eckdaten 2012:
- Ausstellerzahl: 2318
  - Besucherzahl: 70.000
  - Fläche in qm: 58.667



### BRANCHEN / SCHWERPUNKTE

Umwelttechnik, Wassertechnik, Recycling, Analysetechnik, Messtechnik, Abwassertechnik, Luftreinhaltung, Alternative Energien, Erneuerbare Energien, Umweltschutz

### BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Paket A, Standeinheit ab 9 m<sup>2</sup>: 490,00 Euro/m<sup>2</sup>
- Paket B, Standeinheit von 2 m<sup>2</sup>: 1.446,00 Euro
- Registrierung 900,00 Euro

Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.



### ANSPRECHPARTNER

Bayern International GmbH

Name: Martina Mrosek  
Tel.: +49 89 660566-305  
mmrosek@bayern-international.de  
www.bayern-international.de

Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern

Name: Alexander Lau  
Tel.: +49 89 5116-1614  
alexander.lau@muenchen.ihk.de  
www.muenchen.ihk.de

asfc - atelier scherer fair consulting gmbh

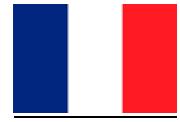
Name: Nicole Glogner  
Tel.: +49 911 9700 58 32  
ng@asfc.de  
www.atelier-scherer.com

## LÄNDER- UND WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

**Geschäftssprachen:** Französisch, Englisch

**Zeitverschiebung:** Keine, MEZ

**Währung:** Euro



Bezugsjahr: 2013	Frankreich	Deutschland	Bayern
<b>Einwohnerzahl:</b>	63,7 Mio.	80,5 Mio. (2012)	12,5 Mio. (2012)
<b>Fläche:</b>	643.801 qkm	357.022 qkm	70.550 qkm
<b>Bevölkerungsdichte:</b>	98,94 Einwohner/qkm	225,5 Einwohner/qkm (2012)	177 Einwohner/qkm
<b>BIP:</b>	2.066,5 Mrd. €	2.735 Mrd. €	465,5 Mrd. € (2012)
<b>BIP je Einwohner:</b>	32.422 €	33.147 €	36.865 €
<b>Wirtschaftswachstum:</b>	+ 0,2 % (real)	+ 0,5 % (real)	+ 0,7 % (real)
<b>Inflationsrate:</b>	1,0 %	1,7 %	1,4 %

Quellenangabe: GTAI (Stand: November 2013), Bayerisches StMWiMET (Stand: August 2013), Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand: Februar 2014)

## BRANCHEN- UND LÄNDERINFORMATIONEN

**Mangelnde Innovationsstärke** gehört nach wie vor zu den zentralen Schwächen der französischen Wirtschaft. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagniert seit rund 15 Jahren, während er in Deutschland kontinuierlich steigt. Die Neuausrichtung der französischen Wirtschaft in Sachen Umweltschutz ist daher eine der wichtigsten Anliegen der Politik von Staatspräsident Hollande. Im Rahmen ihres Umweltprogramms will die Regierung bis 2020 mehr als 450 Milliarden Euro für Umweltinvestitionen ausgeben. Schwerpunkte sind die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Reduzierung des Energieeinsatzes in der Industrie, der Ausbau erneuerbarer Energie und die Verkehrsinfrastruktur. Dabei verspricht sie sich 600.000 neu „grüne“ Arbeitsplätze in Zukunftstechnologien.

**Der Nachholbedarf für Umwelttechnologie in Frankreich ist groß.** Für die Instandhaltung und Modernisierung veralteter Infrastruktur sollen bis 2015 vom öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft gemeinsam über 7 Mrd. Euro ausgegeben werden. Dadurch entstehen neue Geschäftschancen für deutsche Anbieter von energieeffizienten Produkten, Technologien und Dienstleistungen und Know-how im Bereich der Gebäude Sanierung. Langfristig geht es beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vor allem um Investitionen in den Schienenverkehr und den urbanen Transport. Schwerpunkt der Pollutec 2014 ist die nachhaltige Entwicklung von Stadt, Industrie und Gesundheitswesen.

**Unternehmen der Wasserwirtschaft** setzen in Frankreich über 5 Mrd. Euro im Jahr um. Auch bei der Klärtechnik gibt es Nachholbedarf; das Umweltministerium hat für die Jahre 2012 bis 2018 74 Anlagen identifiziert, die vorrangig erneuert und erweitert werden. Experten sehen daher in diesem Segment Geschäftspotenziale für Ausrüstungen und Dienstleistungen von 16 Mrd. Euro, davon 5 Mrd. Euro für Importgüter und Dienstleistungen aus dem Ausland. Gute Marktchancen bestehen für Filter, Membranen, Fernüberwachungssysteme, Klärschlammbehandlung sowie die Installation und Wartung von Abwassertanks. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk individuellen Lösungen, die nicht in die öffentlichen Entsorgungsnetze eingebunden sind.

**Frankreich modernisiert Schritt für Schritt sein Abfallmanagement.** Für den Zeitraum 2009 bis 2015 sind für die Umsetzung rund 7. Mrd. Euro an Finanzmitteln eingeplant. Im Verlauf des letzten Jahrzehntes hat sich der Umsatz der Recyclingbranche verdoppelt; die jährliche Wachstumsrate betrug durchschnittlich etwa 8,5%. Zusätzliche Geschäftschancen versprechen Privatisierungsvorhaben und Partnerschaften mit französischen Firmen.

**Die POLLUTEC als Sprungbrett in die südlichen Mittelmeerländer und die überseeischen Gebiete:** Die Messe ist auch eine gute internationale Plattform für Geschäftskontakte in die angrenzenden Mittelmeerländer, die ehemaligen französischen Kolonien in Afrika und in die überseeischen Gebiete Frankreichs. Das zeigten vermehrte Anfragen von Messebesuchern aus diesen Ländern, die die bayerischen Messegemeinschaftsstände in den letzten Jahren aufgesucht haben. Wichtige Themen bleiben die Abwasseraufbereitung und die Luftreinhaltung.

## LINKS ZU INTERESSANTEN WEBSEITEN

1. Germany Trade & Invest (gtai): <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/trade.html>
2. Deutsche Botschaft in Frankreich: <http://www.paris.diplo.de/>
3. Französisches Generalkonsulat in München: [www.consulfrance-munich.org](http://www.consulfrance-munich.org)
4. Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“: <http://een.ec.europa.eu/>
5. Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer in Paris: <http://www.francoallemand.com/>
6. Standortmarketing- und Investitionsförderung in Frankreich: <http://www.invest-in-france.org/de>

**POLLUTEC 2014  
02. – 05. Dezember 2014  
Lyon/Frankreich**

asfc gmbh  
Hermann-Glockner-Str. 5, 90763 Fürth  
Tel.: 0911-9700580  
Fax: 0911-97005833  
eMail: info@asfc.de

mit freundlicher Unterstützung durch

**BAYERN INTERNATIONAL**  
und



Bitte einsenden an:

asfc gmbh  
Hermann-Glockner-Straße 5  
90763 Fürth

telefax: 0911 – 97 00 58 33

**Anmeldeschluss:**

**18.07.2014**

**Aussteller:**

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

Telefon Durchwahl:

E-Mail:

Internet:

**Benötigte Hallenfläche:**

Paket A, Standeinheit ab 9 m<sup>2</sup>: **490,00 Euro/m<sup>2</sup>**

m<sup>2</sup>

Paket B, Standeinheit von 2 m<sup>2</sup>: **1.446,00 Euro**

Alle Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

**Wir werden auf unserem Stand die folgenden Produkte in Betrieb/nicht in Betrieb ausstellen  
- bitte geben Sie die Bruttogewichte an –**

**Vertretung/Niederlassung im Veranstalterland:**

**Wir haben die Allgemeinen und die Besonderen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und  
erkennen diese an.**

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift  
(Besondere Teilnahmebedingungen auf der Rückseite)

Fürth, den 03. Februar 2014

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Firmengemeinschaftsausstellungen, die von der asfc gmbh an Messen und Ausstellungen im Ausland veranstaltet werden

## 1. Veranstaltungsform

Firmengemeinschaftsausstellungen, die asfc gmbh organisiert, finden statt als Gruppenbeteiligungen an internationalen oder nationalen Messen oder Ausstellungen oder als Sonderveranstaltungen, die unabhängig von solchen veranstaltet werden.

## 2. Veranstalter

asfc gmbh, Hermann-Glockner-Str. 5, 90763 Fürth

## 3. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen.

## 4. Anmeldung und Zulassung

4.01 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei asfc gmbh unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.

4.02 Der Anmeldeschluß für die Teilnahme ergibt sich aus den „Besonderen Teilnahmebedingungen“.

4.03 Der Eingang der Anmeldung wird von asfc gmbh schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann asfc gmbh Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.

## 4.04 Der Anmelder wird zugelassen

- nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
- sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und
- sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Firmengemeinschaftsausstellung entspricht.

4.05 Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

4.06 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen asfc gmbh und dem Aussteller geschlossen. Der Zulassung wird ein Plan beigefügt, aus dem Lage und Maße des Standes ersichtlich sind. Für etwaige Maßdifferenzen und sich daraus ergebende geringfügige Unterschiede zwischen Plan- und Istgröße des Standes ist asfc gmbh nicht haftbar.

4.07 asfc gmbh kann nach Zulassung des Ausstellers diesem eine andere als die in der Zulassung vorgesehene Ausstellungsfläche zuweisen, wenn

- dies bei nicht vollständiger Vermietung der angebotenen Ausstellungsfläche zur Wahrung des Gesamtbildes notwendig ist
- und dem Aussteller eine nach Größe und Dimensionierung im wesentlichen gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt wird.

Sollte asfc gmbh durch von ihr nicht zu vertretende Umstände wie behördliche Anordnung oder Anweisung der Messe- und Ausstellungsleitung gezwungen sein, nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern zu müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden.

4.08 Nach der Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn z.B. Einfuhrwünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft oder Einreisevisa für den Aussteller oder seine Beauftragten nicht rechtzeitig vorliegen.

4.09 asfc gmbh ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

## 5. Unteraussteller

5.01 Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch asfc gmbh berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Der Unteraussteller unterliegt denselben Bestimmungen wie der Hauptaussteller und muß die Teilnahmebedingungen akzeptieren und einhalten.

5.02 Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller und deren Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Verrichtungsgehilfen. Hauptaussteller und Unteraussteller haften gegenüber asfc gmbh als Gesamtschuldner.

## 6. Zahlungsbedingungen

6.01 Mit der Anmeldung zur Teilnahme ist eine Anzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag fällig und zu überweisen, deren Höhe in den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ festgelegt ist. Bei Nichtzulassung wird die Anzahlung zurückgestattet.

6.02 Nach Erhalt der Rechnung über die Beteiligungsbeiträge ist der Gesamtbetrag abzüglich der geleisteten Anzahlung zur Zahlung fällig.

6.03 Wird der Zahlungstermin trotz Abmahnung und Nachfristsetzung nicht eingehalten, ist asfc gmbh berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen.

Sofern anderweitig über die Standfläche verfügt worden ist,

- verfällt bis zur Zulassung die Anzahlung,
- hat nach der Zulassung der Aussteller 40% des Beteiligungsbeitrages, zu zahlen.

Kann asfc gmbh die Standfläche nicht anderweitig vermieten, hat der Aussteller den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen.

## 7. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen asfc gmbh ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber asfc gmbh vor.

## 8. Rücktritt

8.01 asfc gmbh ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller asfc gmbh unverzüglich zu unterrichten.

8.02 Bis zum Anmeldeschlusstermin kann der Aussteller zurücktreten.

8.03 Tritt ein Anmelder nach dem Anmeldeschlusstermin, jedoch vor der Zulassung zurück, dann verfällt die geleistete Anzahlung.

8.04 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er

- den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen, sofern die Fläche von asfc gmbh nicht anderweitig vermietet werden kann
- 40% des Beteiligungsbeitrages, sofern die Fläche von asfc gmbh anderweitig vermietet werden kann.

8.05 Der Rücktritt des Ausstellers (Nummer 8.02 bis 8.03) bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche (Nummer 8.04) wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei asfc gmbh wirksam.

## 9. Standausrüstung, Gestaltung und Beschriftung

Ausstattung und Einzelgestaltung der Stände, soweit sie in den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Leistungen der Veranstalter der Beteiligung überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers. Für die Art der Gestaltung sind jedoch die am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und die Baurichtlinien von asfc gmbh maßgebend. Die Bauhöhe beträgt 2,50m. Exponate können im Einzelfall darüber hinaus gebaut werden. Dies bedarf der Zustimmung von asfc gmbh. Der Aussteller ist verpflichtet, seine individuellen Gestaltungsmaßnahmen vorher mit asfc gmbh abzustimmen.

## **10. Ausstellungsgüter, Direktverkauf und Standpersonal**

Feuergefährliche, stark riechende oder Ausstellungsgüter, deren, Vorführung mit Lärm verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von asfc gmbh ausgestellt werden.

Güter die dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) unterliegen, sowie deren Modelle oder sonstige Darstellungen dürfen nicht ausgestellt werden. Bei der Ausstellung der Zivilversion von Gütern, die nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder der Außenwirtschaftsverordnung ausfuhr genehmigungspflichtig sind, sowie deren Modelle oder sonstigen Darstellungen dürfen keinerlei Hinweise auf eine militärische Verwendbarkeit erfolgen.

Ein Direktverkauf (Einzelverkauf an Besucher) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch asfc gmbh möglich. Vorschriften des Messeveranstalters diesbezüglich müssen eingehalten werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, für eine fachkundige Standbetreuung während der gesamten Veranstaltungsdauer zu sorgen.

## **11. Transport, Aufstellung und Demontage der Ausstellungsgüter und Standausstattungen**

Der Transport der Ausstellungsgüter bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung des Leergutes, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen der Ausstellungsgüter und deren Demontage, die Wiederverpackung und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung von asfc gmbh hierfür ist ausgeschlossen.

## **12. Versicherung und Haftpflicht**

12.01 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.

12.02 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen.

12.03 asfc gmbh übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast hierfür obliegt dem Aussteller.

12.04 asfc gmbh haftet in keinem Falle für die Beschädigung der Exponate oder deren Entwendung. Der Aussteller stellt asfc gmbh darüber hinaus mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen Regressansprüchen Dritter frei.

## **13. Rundschreiben**

Die Aussteller werden nach Zuteilung der Standflächen durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsausstellung unterrichtet. Folgen, die durch die Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

## **14. Vorbehalt**

14.01 Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und des Gastgeberlandes, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen oder zusätzlich Beschränkungen verursachen, haben jederzeit Vorrang. asfc gmbh haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile die sich für den Aussteller daraus ergeben.

14.02 asfc gmbh ist berechtigt die Gemeinschaftsausstellung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für den Aussteller kein Interesse und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugewiesenen Fläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Für die Verpflichtungen des Ausstellers gilt in diesem Falle 8.03. Im Falle der Absage der Veranstaltung haftet asfc gmbh nicht für Schäden oder sonstige Nachteile die sich für den Aussteller daraus ergeben.

## **15. Schlußbestimmungen**

15.01 Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungs umfangs wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen.

15.02 Hat der Aussteller asfc gmbh Aufträge für kostenpflichtige Leistungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

15.03 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.04 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von asfc gmbh.

15.05 Der Vertrag und dessen Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so gelten die übrigen gleichwohl. Diese sollen so ausgelegt werden, daß Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

15.06 Alle Ansprüche der Aussteller gegen asfc gmbh verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in dem der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

## **asfc gmbh**

Hermann-Glockner-Str. 5

D-90763 Fürth

Telefon: +49-911-9700580

Telefax: +49-911-97005833

# **Besondere Teilnahmebedingungen für die Gemeinschaftsausstellung Bayerischer Firmen an der POLLUTEC 2014 – Lyon/Frankreich**

---

**1. Anmeldeschluß**      Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens **18.07.2014** an uns zurück.

## **2. Beteiligungsbeitrag**

<b>Paket A, Standeinheit ab 9 m<sup>2</sup>:</b>	<b>490,00 Euro/m<sup>2</sup></b>
<b>Paket B, Standeinheit von 2 m<sup>2</sup>:</b>	<b>1.446,00 Euro</b>

Alle Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

## **3. Leistungen**

Den Teilnehmern stehen sämtliche Materialien und Einrichtungen für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Standgrößen zu wählen:

### **3.1 Firmenspezifische Leistungen:**

- Standfläche in der Halle
- Rück- und Seitenwände
- Teppichboden
- Einheitliche Standbeschriftung (Firmenschilder)
- Möblierung: abhängig von der Standgröße
  - Paket A:** 1 Infotheke, 1 Sideboard, 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Papierkorb
  - Paket B:** 1 Besprechungstisch, 1 abschließbares Fach, 2 Barhocker, 1 Papierkorb
- Pro 2m<sup>2</sup> ein Spot (100W)
- 1 Steckdose pro Stand – max. mit 2 KW belastbar, inkl. Stromverbrauch ohne Verteilung/Schalttafel
- Reinigung des Teppichbodens (die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)

### **3.2 Allgemeine Leistungen:**

- Konzeptionelle Planung, Organisation und Durchführung der Messebeteiligung sowie Betreuung der beteiligten Unternehmen vor und während der Messe
- Einrichtung eines Informationszentrums mit allgemeinem Dolmetscherdienst, Telefon, Telefax, PC mit Internetanschluss und Kopiergerät durch Bayern International und IHK

Ein Verzicht auf einzelne Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranstalter der Beteiligung für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenflächen nicht verantwortlich sind.

**Achtung: Die Gemeinschaftsausstellung und das Bayerische Informations- und Servicecenter wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Firmen mit Sitz in Bayern als Hauptaussteller vor dem Anmeldeschluss anmelden.**

## **4. Zahlungsbedingungen**

Nach der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Beteiligungsbeitrages basierend auf der gewünschten Fläche – und der anfallenden Gebühren zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller zu leisten. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung von der Durchführungsgesellschaft sofort fällig. Der in der Anzahlungsrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das auf der Anzahlungsrechnung genannte Konto zu überweisen. Der Rest-betrag zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller ist bei Zulassung nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Höhe des Beteiligungspreises und der Gebühren sind im Anmeldeformular festgelegt.

## **5. Rundschreiben**

Die teilnehmenden Unternehmen werden durch Rundschreiben über die Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, haftet das teilnehmende Unternehmen.

## **6. Hinweise**

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten wird zugestimmt.

Die Durchführungsgesellschaft ist für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenflächen und des Standbaumaterials verantwortlich.

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den Ausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

Die Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der Teilnahme einer ausreichenden Anzahl bayerischer Hauptaussteller.

## **7. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Die beiliegenden **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** sind Bestandteil dieser **Besonderen Teilnahmebedingungen**.